

Pressemitteilung  
des Ausschusses Schulen in freier Trägerschaft

## BESCHLUSS des LER zum Entschließungsantrag „Schulen in freier Trägerschaft“



In seiner letzten Sitzung am 08. Juli 2022 hat der Landeselternrat den Entschließungsantrag des Ausschusses der Schulen in freier Trägerschaft mehrheitlich beschlossen. **Darin wird gefordert, dass Schulen in freier Trägerschaft unter Berücksichtigung ihrer Eigenart gegenüber den öffentlichen Schulen vollumfänglich gleichgestellt werden müssen.**

Der Ausschuss „Schulen in freier Trägerschaft“ des Landeselternrates meint:

„2017 haben SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart „Finanzhilfen für bestehende und neu gegründete Schulen in freier Trägerschaft zu überprüfen und angemessen weiterzuentwickeln und diese wertvolle Ergänzung der öffentlichen Schulen fair zu behandeln. Schon vor der letzten Wahl hat man bereits erkannt, dass dahingehend dringender Handlungsbedarf besteht. Man hat es versäumt, die notwendigen, verbindlichen Regelungen zu schaffen, verlässt sich stattdessen auf unzureichende Erhebungen, die selbst das Ministerium nicht versteht. Jetzt stehen die nächsten Wahlen vor der Tür und man verspricht das Problem zu lösen, wenn man die Wahlen gewinnt. So wurde öffentlich zuletzt im Letter of Intent erneut das Problem beschrieben und die Absicht verkündet, es auch lösen zu wollen. Ein Entschließungsantrag der Opposition bekräftigt diese Absichtserklärung. **Wann schreitet man hier endlich zur Tat?“**

Darum fordert der Landeselternrat eindringlich die angestrebte Anpassung, Realisierung und verbindliche Regelung und ergänzt die Ungleichbehandlungen mit seinen weiteren Forderungen:

1. Die Gleichbehandlung gegenüber öffentlichen Schulen bei sämtlichen Förderprogrammen.
2. Eine großzügigere Personalpolitik des Landes, die Landesbeamten einen leichteren Wechsel zu freien Schulen ermöglicht. Diese Forderung ist umso dringender, da sich freie Träger kaum noch eigene Verbeamtungen leisten können.
3. Die Erstellung einer transparenten Vollkostenrechnung für alle Schülerinnen und Schüler. Ohne sie ist kein Kostenvergleich zwischen freien und öffentlichen Schulen und damit keine faire Finanzhilfe möglich.
4. Eine wohlwollende und vertrauensvolle Unterstützung freier Schulen durch die Schulbehörden.

Der vollständige Entschließungsantrag des LER „Schulen in freier Trägerschaft“ ist als Anlage beigefügt.

V.i.S.d.R.

**Cindy-Patricia Heine**

Vorsitzende des Ausschusses „Schulen in freier Trägerschaft“ des Landeselternrates Niedersachsen

[cpheine.ler@gmail.com](mailto:cpheine.ler@gmail.com)

0179-3186230

Weperring 6

37081 Göttingen

**Vorsitzender**  
Michael Guder

**Anschrift**  
Berliner Allee 19  
30175 Hannover

**Telefon**  
(0511) 120 8810

**E-Mail**  
[geschaeftsstelle@ler-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-nds.de)

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



**Niedersachsen. Klar.**

**Leiterin der Geschäftsstelle**  
Silvia Bartsch

**Telefax**  
(0511) 120 8816

**Webseite**  
[www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de)